DATENBLATT PFERD FÜR DIE TEILNAHME AN BV UND PLS

!! Neue Verpflichtungen für Veranstalter von Pferdeleistungsschauen (PLS) und Breitensportveranstaltungen (BV) durch Änderung der Einhufer-Blutarmut-Verordnung !!

Durch den am 31. März 2020 neu eingefügten § 3a („Veranstaltungen mit Einhufern) der Verordnung zum Schutz gegen die Ansteckende Blutarmut der Einhufer (Einhufer-Blutarmut-Verordnung) des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft sind Veranstalter dazu verpflichtet, unten aufgeführte Informationen über die teilnehmenden Pferde zu erfassen, aufzubewahren und bei Bedarf der zuständigen Behörde vorzulegen.

Für die Teilnahme an einer Veranstaltung (BV, PLS oder sonstige Veranstaltung mit Pferden/Ponys) ist daher gemäß der genannten Verordnung die Angabe der folgenden Daten zwingend erforderlich:

	1.Pferd	2. Pferd	3.Pferd	4.Pferd	5.Pferd
Name des Pferdes (lt FN-Sportpferdeintragung)					
Lebensnummer					
Transponder-Code					
Name und Anschrift des Reiters (Halter zum Zeitpunkt der Veranstaltung)					
Name des Stallbetreibers und Adresse des Stalles, in dem das Pferd untergebracht ist					

Die vollständige und wahrheitsgemäße Angabe der oben geforderten Informationen ist Voraussetzung für die Teilnahme an der Veranstaltung sowie den Verbleib auf dem Veranstaltungsgelände.
Ich versichere, dass ich alle Informationen vollständig und korrekt angegeben habe.

_____ _____

Art, Ort, Datum der Veranstaltung

Unterschrift des Teilnehmers (Reiter/Fahrer/Longenführer)